

Die städtischen Turn- und Sporthallen sind im Rahmen der aktuellen Belegungspläne ab dem 25. Mai 2020 wieder nutzbar.

Nachfolgende Einschränkungen bzw. Vorgaben sind zu berücksichtigen:

In der Sporthalle des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium wird 1 Trakt dringend zur Gewährleistung des – vorrangigen – Schulbetriebes benötigt und kann daher nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die Freigabe der Turnhalle Anna-Katharina-Emmerick-Schule – Standort Dülmen ist nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich, da sich der Eingang der Turnhalle direkt im Schulgebäude befindet.

Mit den betroffenen Vereinen wird die Abteilung Sportförderung zeitnah Kontakt aufnehmen.

- Untersagt ist jeder nicht-kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb sowie jeder Wettkampfbetrieb.
- Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen ist ebenfalls untersagt. Lediglich die Toilettennutzung ist zugelassen.
- Zuschauer*innen sind nicht erlaubt, bei Kindern bis 14 Jahren ist jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig. Auch bei den Begleitpersonen ist stets der Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Eine Teilnahme am Trainingsangebot ist nicht erlaubt bei Vorliegen von Krankheitssymptomen. Vor dem Training müssen alle Teilnehmer*innen versichern, dass sie und alle Haushaltsangehörigen keinerlei Erkältungssymptome haben und fieberfrei sind.
- Sofern eine haushaltsangehörige Person positiv auf Covid-19 getestet ist, darf 14 Tage lang keine Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgen.

Das Training ist unter folgenden Bedingungen zugelassen:

- Geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen (auch in Warteschlangen), bei Ausübung des Sports von mindestens 2 Metern müssen sichergestellt sein.
- Im Optimalfall haben die damit zu bildenden Kleingruppen stets dieselbe Zusammensetzung.
- Trainer*innen informieren die Trainingsgruppen über diese geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Schulequipment wie Barren, Bälle, Therabänder, Matten etc., deren Kontaktflächen schlecht zu reinigen sind, dürfen nicht zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Eigenes Equipment ist entsprechend mitbringen. Nutzbares und verwendetes Sportequipment, wie Pfosten und Stangen, sind mit möglichst wenig Kontakt zu nutzen und nach der Nutzung durch die Nutzer mit einem Flächenreinigungsmittel zu reinigen.

- Alle Kontaktflächen wie Stühle, Bänke und Ablagen sind nach jedem Gebrauch mit einem Flächenreinigungsmittel zu reinigen, welches in entsprechenden Turnhallen zur Verfügung gestellt wird.
- Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Genutzte Türklinken, Handläufe etc. müssen nach Beendigung des Trainings vor dem Verlassen der Sporthalle mit einem Flächenreinigungsmittel abgewischt werden.
- Alle Personen und der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sporthalle müssen dokumentiert werden, um im Infektionsfall die Kontaktketten nachvollziehen zu können. Eine entsprechende Liste ist beigefügt. Die Listen sollen 3 Wochen von dem/der Übungsleiter*in gesammelt und dann alle bei einer vom Verein bestimmten Person verwahrt werden. Es muss jederzeit möglich sein, sofort Zugriff zu erhalten.
- Die Stadt Dülmen wird täglich Flüssigseife und Papierhandtücher – soweit verfügbar – in die Toilettenräume stellen, kann aber nicht überprüfen, dass bis zum Ende der Hallennutzung auch alles in ausreichender Menge zur Verfügung steht. Es liegt daher in der Verantwortung jeder einzelnen Gruppierung, selbst die Hygienematerialien für ihre Nutzungszeit mitzubringen, um in jedem Fall ausreichende Mittel zur Verfügung zu haben. Sofern Desinfektionsmittel gewünscht wird, muss dieses in jedem Fall selbst mitgebracht werden.

Es gelten folgende grundsätzliche Regeln:

- Alle Personen müssen sich nach Betreten der Sporthalle die Hände waschen!
- Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale ist zu verzichten!
- In den Fluren und Toilettenräumen ist das Tragen einer Mund-/Nasenmaske wegen des begrenzten Raumes verpflichtend, auf der Trainingsfläche kann davon abgesehen werden!
- Begleitpersonen müssen grundsätzlich einen Mund-/Nasenschutz tragen!
- Trinkflaschen müssen namentlich gekennzeichnet sein!
- Bei der Sportausübung muss für jede/n Sportler*in ein Mindestabstand von 2,0 m in alle Richtungen gegeben sein!
- Die Turn- und Sporthallen dürfen nur mit sauberen Turnhallenschuhen mit heller Sohle betreten werden.
- Die Benutzungsordnung der städtischen Turn- und Sporthallen ist weiterhin zu beachten und ist Bestandteil dieser Regelungen.

Beginn und Ende der Trainingszeit:

Hier geht es vorrangig darum, die Anzahl der Kontakte zu minimieren und zu vermeiden, dass nutzende Gruppen aufeinander treffen.

Da keine Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt ist, entfallen Umkleide- und Duschzeit. Die bislang zugewiesenen Trainingszeiten reduzieren sich um jeweils 5 Minuten zu Beginn und 10 Minuten zum Ende. Jede Gruppierung sollte also 5 Minuten später kommen (Ausnahme: Die 1. Trainingseinheit/Tag siehe „Schnittstelle Schule/OGS-Vereinsnutzung“) und 10 Minuten eher gehen, so dass zwischen den Gruppen ein Puffer von 15 Minuten entsteht. Dabei sollte sich die neu kommende Gruppe unter Einhaltung des Abstandsgebotes draußen vollständig treffen. Die Übungsleitung muss sich vergewissern, dass die vorherige Gruppe das Gebäude verlassen hat, dann können alle gemeinsam unter Einhaltung der Abstandsregeln die Halle betreten. Nach Möglichkeit sollte nur

von der Übungsleitung oder einer von ihr bestimmten Person die Tür geöffnet, für die teilnehmenden Sportler*innen aufgehalten und geschlossen werden. Die Eingangstüren sind nach Zutritt und bei Verlassen der Halle abzuschließen, um unkontrollierten Zugang zu vermeiden. Der Gebrauch von Feststellgegenständen (z.B. Keilen) ist untersagt.

Für die Nutzer*innen der letzten Trainingseinheit bis 22:00 Uhr entfällt die Maßgabe, das Training vorzeitig zu beenden.

- **Schnittstelle Schule/OGS – Vereinsnutzung:**

Besondere Regelungen müssen für die 1. Trainingseinheiten pro Tag getroffen werden, um vor dem Hintergrund geringstmöglicher Kontakte zu vermeiden, dass Schüler*innen und Vereinsnutzer*innen aufeinandertreffen. Da der Beginn der Vereinsnutzungszeiten je nach Schule unterschiedlich geregelt ist, gelten grundsätzlich folgende Regel:

Die Nutzungszeit reduziert sich um 15 Minuten. Dies bezieht sich auf alle Trainingszeiten, die direkt nach der schulischen Nutzung anschließen und ist auf die jeweilige Turn- oder Sporthalle anzuwenden.

Sanktionen/Einschränkungen:

- Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, ist der Zutritt von der/dem Übungsleiter*in zu verwehren.
- Sofern die vorgegebenen Regeln nicht eingehalten werden, behält sich die Stadt Dülmen den Entzug der Nutzungszeit vor.
- Sofern die Schule die Sporthalle für die Sicherstellung eines Unterrichtsangebotes benötigt wird, ist dieser Bedarf vorrangig.
- Die Stadt Dülmen behält sich vor, stichprobenweise die Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen zu überprüfen.

Für Fragen können Sie gerne die Abteilung Schule und Sport wie folgt kontaktieren:

- E-Mail: sportfoerderung@duelmen.de
- Kathleen Wagner: 02594/12-454
- Ralf Frerick: 02594/12-411

Stadt Dülmen
Die Bürgermeisterin
Abteilung Schule und Sport